

Allgemeine Geschäftsbedingungen Partyservice Machts

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von Einzelunternehmung Partyservice Machts angebotenen Leistungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich.

Vertragsabschluss / Haftung

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Einzelunternehmung Partyservice Machts zustande. Die Einzelunternehmung Partyservice Machts haftet nicht für unvorhergesehene Behinderungen, die zu einer verspäteten Anlieferung oder Nichtdurchführung einer Veranstaltung führen. Hierzu gehören u.a. Naturgewalten, Stromausfall und sonstige, nicht unserem Einflussbereich unterliegende Störungen. Warenannahmen für den Kunden werden mit Sorgfalt behandelt, allerdings übernimmt die Einzelunternehmung Partyservice Machts keinerlei Haftung für eventuell beschädigte Anlieferungen oder gar nicht vorhandene Warenlieferungen.

Vom Kunden eingebrachtes Dekorationsmaterial oder sonstige eingebrachte Gegenstände sind vor Anbringung abzustimmen und nach der Veranstaltung unverzüglich rückstandslos zu entfernen. Die Einzelunternehmung Partyservice Machts übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung; auch nicht für Vermögensschäden.

Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar, die durch seine Teilnehmer / Besucher, Mitarbeiter, Gäste oder sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Nutzt der Kunde einen Stellplatz auf dem Parkplatz vor dem Eventraum Rheinbogen 19, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande und die Einzelunternehmung Partyservice Machts haftet für keinerlei entstandene Schäden am Fahrzeug.

Leistungen / Preise / Zahlung

Das Nutzen von Konfetti oder anderer Werfartikel in den Räumlichkeiten ist untersagt. Sollten diese dennoch eingesetzt werden, behält die Einzelunternehmung Partyservice Machts sich die Berechnung einer zusätzlichen Reinigungspauschale vor. Die Höhe wird von Art und Aufwand abhängig gemacht.

Die angegebenen Preise sind für das Jahr gültig, in dem das Angebot unterbreitet wird. Es kann ggf. zu Preisänderungen von bis zu 5% kommen. Für die Preisgestaltung externer Dienstleister wird keine Garantie übernommen. Die Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ändert sich diese nach Vertragsabschluss, so werden die Preise entsprechend angepasst. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Rechnung sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

Die Einzelunternehmung Partyservice Machts kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Einzelunternehmung Partyservice Machts berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Eventlocation bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Stornierung / Personenzahlreduktion

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der Einzelunternehmung Partyservice Machts geschlossenen Vertrag ist nur in schriftlicher Form bis 1 Jahr vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach gelten folgende Stornierungsgebühren:

- bis 8 Wochen vor der Veranstaltung – 50% der im Angebot vereinbarten Summe
- bis 4 Wochen vor der Veranstaltung – 75% der im Angebot vereinbarten Summe
- bis 1 Woche vor der Veranstaltung – 90% der im Angebot vereinbarten Summe

Es entstehen lediglich 150,00€ Planungs- und Organisationskosten, wenn es der Einzelunternehmung Partyservice Machts gelingt, den Stornotermin im Rheinbogen 19 anderweitig zu besetzen und an Dritte zu vermieten.

Die im Angebot angegebene Personenzahl ist verbindlich, sofern nicht mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung eine schriftliche Mitteilung an die Einzelunternehmung Partyservice Machts erfolgt. Spätere Reduzierungen können nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Einzelunternehmung Partyservice Machts berücksichtigt werden.

Die Einzelunternehmung Partyservice Machts gewährt eine negative Abweichung zur im Angebot festgehaltenen Personenzahl von maximal 10%. Der Abrechnung wird die bis 14 Tage vor Veranstaltung gemeldete Personenzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 90% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen im Rheinbogen 19 grundsätzlich nicht mitbringen. Ausgenommen davon sind die im Leistungsverzeichnis genannten Produktgruppen: Weine, Spirituosen, Torten, Kuchen und Kaffee.

Datenspeicherung / Datenschutz

Die für die Auftragsabwicklung notwendigen persönlichen Daten des Kunden werden gespeichert. Der Kunde erklärt hierfür ausdrücklich sein Einverständnis. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Änderungen der AGB

Die Einzelunternehmung Partyservice Machts behält sich vor, diese AGBs jederzeit für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.

Schlussbestimmungen

Für sämtliche Rechtsgeschäfte gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Brühl.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: April 2018